

15346/AB
Bundesministerium vom 29.09.2023 zu 15849/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.577.008

Wien, 29.9.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15849/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Kuriose neue Gießkanne: Pauschaler Energiekostenzuschuss für alle Selbstständigen?“** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen haben einen Anspruch auf einen Energiekostenzuschuss nach § 408 GSVG? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.*
- *Wie viele Personen haben einen Anspruch auf einen Energiekostenzuschuss nach § 408 GSVG, überschreiten jedoch die Höchstbeitragsgrundlage? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.*

Die SVS arbeitet aktuell an der Umsetzung, finales Zahlenmaterial liegt daher noch nicht vor.

Frage 3:

- *Haben nach § 408 GSVG anspruchsberechtigte Personen die 410 EUR bereits gutgeschrieben bekommen, obwohl dies erst im Rahmen der Beitragsvorschreibung für das vierte Quartal 2023 vorgesehen ist? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.*

Nein, eine derartige Gutschreibung erfolgte nicht.

Fragen 4a – 4d: Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen am 1.9.2023:

- *Inwiefern waren die Zahl der Anspruchsberechtigten bereits vor dem 1.9.2023 dem BMF bekannt?*
- *Welche Veränderungen in den Zahlen ergaben sich konkret aus der Prüfung am 1.9.2023?*
- *Wie ist die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen am 1.9.2023 konkret abgelaufen?*
- *Waren Vorarbeiten zu Überprüfung notwendig und welche Kosten waren damit verbunden?*

Wie schon ausgeführt, können diese Fragen derzeit nicht beantwortet werden.

Frage 5:

- *Aus welchen sachlichen Gründen wurde die Höhe der Auszahlung (410 EUR) gewählt?*

Die Höhe der Auszahlung gemäß § 408 GSVG entspricht dem Mindestbetrag der Energiekostenpauschale für Klein- und Kleinstunternehmen für den Zeitraum Februar bis Dezember 2022.

Fragen 6 und 7:

- *Aus welchen sachlichen Gründen wurde die Sozialversicherung als zuständige Stelle gewählt?*
- *Warum wurde nicht das BMF mit der Abwicklung betraut?*

Nach meinen Informationen bildete die Anknüpfung an einen Pflichtversicherungstatbestand gemäß GSVG einen wesentlichen Grund für die Auswahl der vollziehenden Stelle.

Fragen 8b und 8c:

- *Welche Kosten sind mit der Abwicklung verbunden?*
- *Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abwicklung beschäftigt?*

Diese Fragen können – seitens der SVS – erst nach Abschluss der Arbeiten beantwortet werden.

Fragen 8a, 9a – 9e: Erarbeitung der Maßnahme:

- *Von welchen Kosten ist das BMAW bei der Planung ausgegangen? Bitte nach Auszahlungen und Verwaltungskosten unterscheiden.*
 - i. *Inwiefern wurden diese eingehalten bzw. überschritten?*
- *Wurde eine WFA zu dieser Maßnahme vorbereitet?*
 - i. *Wenn ja, was sind die Aussagen dieser und wo ist diese abrufbar?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wird dies nachgeholt werden?*
- *Welche Organisationseinheiten des Bundes waren bei der Erarbeitung dieses Instruments eingebunden?*
- *Welche Nationalratsabgeordneten waren bei der Erarbeitung eingebunden? Bitte angeben, welche konkrete Rolle diese hatten.*
- *Welche Stakeholder waren bei der Erarbeitung dieses Instruments eingebunden?*
- *Welche Wirtschaftsforscher waren bei der Erarbeitung dieses Instruments eingebunden?*
 - i. *Wie wurden die allfälligen Stellungnahmen berücksichtigt?*
 - ii. *Welche Wirtschaftsforscher haben dieses Instrument überhaupt positiv bewertet?*

Da die gegenständliche Maßnahme auf einem parlamentarischen Initiativantrag beruht, war keine WFA erforderlich. Im Vorfeld hat es Gespräche zwischen meinem Ressort und dem BMAW gegeben.

Im Rahmen der Planungen für das Budget 2024 wird davon ausgegangen, dass 20 Mio. € benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch